

Praktische Erkenntnisse und Potenziale für künftige Fördermittel und -vorgaben

Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungszeitraum des
BEK 2018-2021

Susanne Ziehlke

stellvertretende Vorsitzende Beirat Berliner Stadtwerke

Investitionen in Klimaschutz

- Zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030
- Bericht EEG-Bund-Länder-Kooperationsausschuss 2021 stellt weiterhin für Berlin Umsetzungsdefizit fest, auch unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen

„Wir müssen auch beim Klimaschutz über Geld sprechen“

- gesetzliche Vorgaben reichen in vielen Bereichen nicht aus, um notwendige Investitionen zu erzeugen
- Notwendigkeit der Anreizung von Investitionen in Klimaschutz und ggf. teilweise Gegenfinanzierung von Mehrkosten durch Förderprogramme

BEK 2030 Umsetzungszeitraum 2018-2021

- Grundsätzlicher BEK Haushaltsansatz von rund 94 Mio. Euro
 - rund 86 Mio. Euro aufgeteilt zu fast gleichen Teilen auf die DHH 2018/2019 und 2020/2021
 - rund 2 Mio. Euro zusätzliche Personalkosten in den Senatsverwaltungen
 - rund 6 Mio. Euro Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA-Mittel
- Zuordnung zu den fünf Handlungsfelder des BEK, Maßnahmen zur Klimaanpassung und übergreifende Maßnahmen
- ca. 22 Mio. Euro verplant oder ausgezahlt (Stand Ende 2020)

Gründe

- verzögerter Start durch Erarbeitung Umsetzungskonzept und Erstellung von Förderrichtlinien
- Etablierung von Prozessen innerhalb der Verwaltung und Einstellung von Personal
- Beantragung von Fördermitteln v.a. von institutionalisierten Empfängern, da aufwendige Recherche von weiteren Förderprogrammen, Bindung von Personalressourcen, relativ aufwendige Genehmigungsverfahren und Abrechnung der Fördermittel
- teilweise enge Auslegung des Umsetzungsprogramms
- einige Angebote laufen gut (Solarzentrum, Förderprogramm EnergiespeicherPLUS, Zuhause in Berlin) – Warum?

Empfehlungen zur Weiterentwicklung BEK 2030

- Fördermittel zur Finanzierung von peripheren Maßnahmen nutzen
- Finanzierung von Mehrkosten zur Vorbereitung einer späteren Vergrößerung von Solaranlagen
- finanzielle Unterstützung der Bezirke für bessere personelle Ausstattung
- Prüfung der Nutzung von §29 EWG Bln (Berücksichtigung vermiedener Klimaschadenskosten) zur realen Auszahlung in die Haushalte der Bezirke
- Grundlagen zur Kombination von verschiedenen Förderprogrammen (Doppelförderungsverbot) – BENE Teilfinanzierung bereits möglich
- Prüfung von Möglichkeiten auch gesetzlich geforderte Vorgaben zu fördern